

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1226/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Elektroschrott in Erfurt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Gibt es neben den zentralen Wertstoffhöfen auch städtische, dezentrale Annahmestellen, Container oder Tonnen für E-Schrott (wenn nein, warum nicht) und was passiert mit E-Schrott bei der Stadtwirtschaft?**

Das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten sind im Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) geregelt. Das ElektroG beinhaltet u. a. spezielle Regelungen für die Sammlung und Rücknahme von Altgeräten (umgangssprachlich E-Schrott) aus privaten Haushalten.

Gemäß §12 ElektroG sind zur Erfassung von Altgeräten aus privaten Haushalten lediglich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) sowie die Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten berechtigt.

Die Stadt Erfurt ist örE im Sinne des ElektroG. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) handelt lediglich als Beauftragter Dritter der Stadt.

Als örE ist die Stadt Erfurt verpflichtet, Sammelstellen für Altgeräte aus privaten Haushalten einzurichten. Diese Verpflichtung erfüllt die Stadt Erfurt. Die 3 kommunalen Wertstoffhöfe, die im Auftrag der Stadt Erfurt durch die SWE SW GmbH betrieben werden, sind Sammelstellen i. S. v. § 13 Abs. 1 ElektroG.

Die Erfurter Bürger haben die Möglichkeit, auf allen Wertstoffhöfen der Stadt ihre großen und kleinen Altgeräte kostenlos abzugeben.

Eine dezentrale Erfassung/Annahme stellt die von der Stadt Erfurt angebotene Leistung der Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen, Kühlgeräten) dar. Auf individuellen Auftrag werden große Altgeräte am Wohngrundstück des Besitzers abgeholt.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Weitere Sammelstellen bzw. Annahmemöglichkeiten hält der örE/die Stadt Erfurt nicht vor. Für die Bürger gibt es jedoch noch andere (nicht kommunale) Rückgabemöglichkeiten für Altgeräte.

Wie bereits genannt, sind außer den örE auch Hersteller und Vertreiber zur Erfassung von Altgeräten berechtigt. Für Hersteller und Vertreiber besteht eine Rücknahmepflicht, d.h. dass beim Kauf eines Neugerätes auch ein funktionsgleiches Altgerät zurückgenommen werden muss. Im Fall von sehr kleinen Altgeräten erfolgt auch eine Rücknahme ohne Neukauf. Dies betrifft alle Märkte, die Elektrogeräte auf mehr als 400m² vertreiben.

Nach Maßgabe des ElektroG (vgl. § 14 Abs.3 ElektroG) darf an den Sammelstellen des örE (Wertstoffhöfe) keine Demontage, Separierung, Beraubung o.ä. erfolgen. Die kommunalen Wertstoffhöfe sind Anlagen zur Sammlung und Lagerung von Abfällen – nicht zum Behandeln von Abfällen bzw. zur Erstbehandlung von Altgeräten.

Gemäß § 14 ElektroG werden die durch die SWE SW GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt angenommenen bzw. abgeholt Altgeräte in den von den (Geräte-)Herstellern bzw. deren Bevollmächtigte bereitgestellten Containern/Sammelbehältern erfasst und – wenn diese entsprechend befüllt sind – bei der "stiftung elektro-altgeräte register (ear)" zur Abholung angemeldet. Durch die ear erfolgt nach der Bereitstellungsmeldung die Zuweisung zu den Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlagen.

In diesem Zusammenhang sei auf die zentrale Rolle der ear hingewiesen.

Die ear registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den örE in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Sind der Stadtverwaltung zivilgesellschaftliche Initiativen und lokale Unternehmen bekannt, welche E-Schrott upcyclen, recyceln oder reparieren?

Die unter Beachtung des ElektroG bestehenden Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Initiativen sind begrenzt.

Im Falle von gebrauchten, jedoch funktionstüchtigen Elektro- und Elektronikgeräten kann deren Besitzer diese verkaufen oder verschenken (z. B. eBay, Secondhand-Shops, Sozialkaufhaus). Auch die Reparatur eines defekten Gerätes durch eine Fachfirma sollte vorrangig geprüft werden.

E-Schrott/Altgeräte – also Geräte, die nicht mehr funktionstüchtig sind und bei denen eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist bzw. auch keine Nachfrage besteht, sind nach Maßgabe des ElektroG entweder über die Annahmestellen des örE oder die Rücknahmestellen der Hersteller/Vertreiber einer Verwertung (Recycling) zuzuführen.

Die Behandlung einschließlich Erstbehandlung von Altgeräten unterliegt abfallrechtlichen Regelungen. Die ordnungsgemäße Behandlung von Altgeräten, von denen eine Vielzahl als gefährlicher Abfall einzustufen ist, erfordert sowohl Sachkenntnis als auch dafür zugelassene Anlagen.

In der Stadt Erfurt gibt es Unternehmen, welche über genehmigte Anlagen zur Behandlung von Altgeräten verfügen. Unter diesen gibt es Unternehmen, deren Behandlungsanlage als Erstbehandlungsanlage für Altgeräte zertifiziert ist.

3. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, fachgemäße Entsorgung zu stärken und zu bewerben, Initiativen zu stärken oder lokale Wertschöpfung mit E-Schrott zu initiieren?

Eine Erfassung von Altgeräten durch Unberechtigte sieht das ElektroG nicht vor.

Ebenso ist die Separierung von Wertstoffen aus Altgeräten (z. B. das Entfernen von hochwertigen Metallen) durch Unberechtigte verboten. Diese Tätigkeiten fallen unter den Begriff "Erstbehandlung".

Eine Erstbehandlung, darf ausschließlich durch zertifizierte Erstbehandlungsanlagen durchgeführt werden (vgl. § 21 Abs. 1 ElektroG).

Altgeräte dürfen daher nicht Unbefugten (z. B. Schrottsammlern) übergeben/überlassen werden.

Ziel bzw. Aufgabenstellung ist es, die in den Haushalten anfallenden Altgeräte getrennt von den sonstigen Abfällen (insbesondere Hausmüll) zu erfassen und auf den vom ElektroG vorgezeichneten Weg einer hochwertigen Verwertung zu bringen.

In Wahrnehmung der Aufgaben als öRE ist die Beratung der Bürger bzw. Haushalte in Bezug auf den richtigen Umgang mit gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten bzw. Altgeräten eine Schwerpunktaufgabe der Abfallberatung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein